

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mt. 1.40; durch die Post Mt. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gräna, Mittelbach, Upprungen, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruchsnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 7

Sonntag den 10. Januar 1892.

42. Jahrgang.

Bekanntmachung, Hundesteuer betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1868 und des Hundesteuerregulativs vom 28. December 1887 werden alle diejenigen, welche in hiesiger Stadt Hunde besitzen, aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen Hunde

bis zum 15. Januar 1892

im Meldezimmer des Rathhauses schriftlich Anzeige zu erstatten und

bis zum 31. Januar 1892

die erste Hälfte der Hundesteuer mit 4 Mark für jeden Hund an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Unterlassung der schriftlichen Anzeige wird als Hinterziehung mit dem dreifachen Betrage der jährlichen Steuer bestraft.

Hohenstein, den 2. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Badosen.

Bekanntmachung.

Nr. 28, 29, 30 und 31 des Reichsgesetzblattes und das 11. und 12. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1891 sind eingegangen und liegen auf unserer Rathsexpedition zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt ist folgender:

a) des Reichsgesetzblattes:

Nr. 28. Verordnung, betreffend das Verordnungsverfahren beim Reichsgericht in Patentsachen.

Nr. 29. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 18. April 1883, betreffend die Funktionen der Beamten und Unterbeamten der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei.

Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation.

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung. Bekanntmachung, betreffend die Aichung von Messwerkzeugen zur Bestimmung der Dichte von Mineralölen.

b) des Gesetz- und Verordnungsblattes:

11. Stück. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Döschitz betr. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Ausbeziehung der in Preußen gelegenen Gemeinde und des Rittergutes Döhlen aus dem sächsischen Schulverbande Duesitz abgeschlossenen Rezej betr. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Rezej wegen Ausparung der Ortshalt Röhlska aus der sächsischen Parochie Frauenhain betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke zwischen Großschänke und Frauenhain betr. Verordnung, die Abgabe starrwirkender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken betreffend. Verordnung, die Beförderung und Prüfung der Expedienten und Bureauassistenten bei der Verwaltung der direkten Steuern betr. Verordnung, die Rangstellung einiger Kategorien des Officiars-, Beamten- und Lehrersstandes in die Hofrangordnung betr.

12. Stück. Verordnung, die Landesanstalten für Blinde, für schwachsinuige und für sittlich gefährdete Kinder betr. Bekanntmachung, die Unterbringung in die Landesanstalten für Blinde, für schwachsinuige und für sittlich gefährdete Kinder betr. Bekanntmachung, eine Abänderung der Hofrangordnung betr. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betr. Verordnung, die Einführung einer neuen thierärztlichen Arzneitaxe betr. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1892 betr. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden betr. Bekanntmachung, die Umbezirkung der Parochie Leipzig-Volkmarzdorf betr.

Hohenstein, den 8. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Badosen.

Bekanntmachung.

Die Beiträge für die Gemeindefranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung auf Monat December (5 Bogen) sind fällig und in der Zeit vom 11. bis 14. Januar von allen Arbeitgebern, welche 5 oder mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigen, an unsere Kassenstelle im Rathhause zu entrichten. Nach dieser Zeit erfolgt die zwangsweise Beitreibung durch den Rathsvollzieher.

Hohenstein, den 8. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Badosen.

Schulgeldreste.

Die auf die Monate October bis December 1891 noch rückständigen Schulgeldbeträge sind längstens

bis zum 20. d. M.

zu Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Hohenstein, am 9. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Badosen.

Im hiesigen Amtsgerichtshofe kommt

den 11. Januar, Vormittag 10 Uhr

ein Kutschwagen gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

Altmar Kurth.

(G. B. D. 1078/91.)

Im amtsgerichtlichen Auktionstoccale kommen

den 12. Januar, Vormittag 10 Uhr

eine Nähmaschine, eine Taschenuhr und 2 Bilder gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

Altmar Kurth.

(G. B. D. 1051/91.)

Den 14. Januar, Vormittag 10 Uhr

sollen in Selbmann's Restauration in Oberlungwitz — dort eingestellt — 3 Schraubenschlösser gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

Altmar Kurth.

(G. B. D. 1180/91.)

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die mit Anfang dieses Jahres in das militärpflichtige Alter eintretenden, im Jahre 1872 geborenen männlichen Personen, welche in Oberlungwitz ihren ordentlichen Aufenthalt haben, sowie diejenigen, welche in früheren Jahren geboren, aber bei den vorherigen Rekrutierungen zurückgestellt worden sind, oder über deren Dienstpflicht noch keine endgültige Entscheidung der Vorgesetzten erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar d. J.

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle in hiesiger Gemeinde-Expedition persönlich anzumelden.

Diejenigen, welche auswärtig geboren sind, sich aber hier mit stellen wollen, haben ihre Geburtszeugnisse, die Zurückgestellten aber ihre Lösungsscheine beizubringen.

Sind Militärpflichtige vorübergehend abwesend, so sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren verpflichtet, sie anzumelden.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle oder zur Beichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle aber mit Haftstrafe belegt.

Oberlungwitz, den 7. Januar 1892.

Der Gemeindevorstand.
Dyvermann.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Orte ist demnächst eine Polizeidienststelle zu besetzen. Gehalt 780 M. jährlich und freie Dienstkleidung.

Selbstgeschriebene Gesuche sind bis zum 15. Januar a. c. bei dem unterzeichneten Gemeinderathe anzubringen.

Oberlungwitz, am 7. Januar 1892.

Der Gemeinderath.
Dyvermann, G.-B.

Oberlungwitz.

Die Anmeldung der zu Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, also der bis Ostern oder bis 30. Juni 1886 geborenen Knaben und Mädchen, nimmt der Unterzeichnete für den untern Ortsteil in der Untern Schule (Zimmer 4)

Montag, den 11., und Mittwoch, den 13. Januar,

für den obern Schulbezirk in der Obern Schule (1 Treppe Mittelzimmer)

Dienstag, den 12., und Donnerstag, den 14. Januar

von 10—1 Uhr

entgegen.

Bei der Anmeldung, die nur durch Erwachsene erfolgen darf, ist der Impfschein mitzubringen und bei auswärtig geborenen Kindern der Geburtschein mit Taufvermerk oder das Taufzeugnis.

Oberlungwitz, den 5. Januar 1892.

Dr. phil. Otto Haupt, Direktor.

Bekanntmachung.

Behufs Abschluß der 1891er Kassenbücher werden diejenigen, welche noch Forderungen an die hiesige Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, die betr. Rechnungen binnen 8 Tagen zur Begleichung einzubringen.

Ferner werden aber auch diejenigen, welche sich noch mit Abgaben u. s. w. im Rückstande befinden, veranlaßt, dieselben bis spätestens zum 23. d. Mts. außer abzuführen, da nach Ablauf obiger Frist das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gersdorf, 5. Januar 1892.

Der Gemeindevorstand.
J. B. Fanghänel, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem Frau Auguste Emilie verheh. Wüstner am 31. December 1891 als Gebarme für Gersdorf verpflichtet worden ist, wird solches hiermit zur Kenntniß gebracht.

Gersdorf, 7. Januar 1892.

Der Gemeindevorstand.
J. B. Fanghänel, Gemeindevorsteher.